Aus unserer Heimat.

Blätter für Geschichte, Volks= und Heimatkunde.

nr. 7

Kreibeilage zum Naffauer Anzeiger.

1926

Würden doch die Menschen wieder mehr beimatgeschichte pflegen, Geldichtswerke in die band nehmen, die ihnen die verschlungenen Wege der Völker aufzeichnen, oder auch zu Menichen geben, die ihnen erzählen können von dem Zauber der Vergangenheft, wieviel legensreiche Erkenntnis könnten lie daraus schöpfen!

Ein Ehrentag auf unserer Burg, Bild aus Alt-Nassau. ein

Bon S. S. Mener.

Rachdr. perb.

Es war am 13. Sept. 1814. Roch vor Jahresfrift hatte die Bölterschlacht bei Leipzig getobt und man glaubte fich vor dem nach Elba verbannten frangösischen Kaiser sicher; man ahnte nicht, daß schon im folgenden Jahre 1815 bei Belle Alliance-Waterloo ein neues Ringen mit dem Störenfried napoleon I. anheben murbe. Der Ginzug der 3 Berbündeten, Deutschland-Rugland -Defterreich, war auch hier in Naffau gefeiert worden; den alten Stadtrechnungen nach, hatten zu dieser Feier die Bäckermeister Hermani und Fetz für 2 Gulden 6 fr. Weck für die Schulkinder backen müssen. Auch die neue Landsturmbataillonssahne war ebenfalls festlich einge weiht. Der Landobrift Schellenberg hatte hierfür 38 Gulden erhalten. Große Huldigungen waren dem nach Naffan gurudgetehrten Minifter vom Stein von den Naffauern bereitet worden, denn er war der Urheber des Sturzes Napoleons. *) Ruffische Regimenter Baschfiren zogen durch unsere Stadt, und da gab es viel zu guden. Erleichert und von einem drückenden Joch be-freit ging ein Jeder seiner Beschäftigung nach und war-tete auf den Erntesegen. Ein heller, klarer u. goldener Herbsttag, war dieser 13. September. Lange Fäden des Altweibersommers zogen langfam dahin, blieben bie und ba hängen, löften fich und schwebten dann weiter, wie

träumend durch die stille Luft. Ueberall Ruhe, überall Frieden. Kein Wölkchen am tiefblauen Himmel.
Stolz reckte sich der Turm unsrer Burg Nassaum tlaren Aether empor, gleichsam als wollte er wachsend ihn durchbohren, und unter ihm breiteten sich die damals bereits dachlosen Ueberrefte einer früher so festen Stamm= und Mutterburg des Naffauer Landes aus.

Ringsum die Bäume haben zum Teil ihr grünes Sommerkleid mit einem bunten Gewande vertauscht. Ueberall satte Farben und über allem webt sich ein goldenes Net von Sonnenflimmer

Wie hier in der Natur breitet sich heute noch ein= mal ein letter Schein von ehemaliger Große u. Berr= lichkeit über die altersgraue, altehrwürdige 700 Jahre alte Stammburg Naffau aus, noch einmal foll fie Beugin einer Feier sein und wie eine Mutter getrennte Briider vereinen.

Gewichtig und voll hallen die Glocken der Raf= fauer Stadtfirche gegen den Burgberg. Ranonendonner unterbricht die feierlichen Klänge. Dazwischen mischen fich Gefänge aus hundert Kindertehlen und hier und ba

Die Begrüßungsgedichte der Naffauer liegen in der Ortsgesch. Sammlung,

macht fich ein überlautes Inftrument der Raffauer Stadtmusikanten bemerkbar. Die in Bergnaffau aufgeftellten "Ragenfopfe" antworteten den auf dem Grien aufgestellten Geschüten.

Vor dem Gafthof "zum Stern" hatten sich gegen 9 Uhr vormittags die Festteilnehmer versammelt und

formierten sich zu einem Festzuge, Im "Stern" herrschte reges Leben. Aus Fenstern und Türen hört man Teller und Gläser klirren u. der Duft von Gebratenem und Gesottenem zieht den brauken Sarrenden verlodend unter die Rafe. Geschmückt find alle Säufer mit Brun und der Naffauischen Seimatfarben Gelb-Blau. Auf und ab fchreiten Männer und Frauen, oder fteben als Schauluftige in Gruppen beisammen, Die tommenden Greigniffe bes Tages bereits

besprechend in der kleidsamen Tracht der damaligen Zeit.*) Der Festzug sett sich in Bewegung. Born mar-schiert die Musik und eine Abteilung Nassausscher Referve-Grenadiere; hinter diefen ichreiten würdig die Bevollmächtigten des Bringen von Oranien, Fürften der ver= einigten Niederlande und des Berzogs Friedrich Auguft von Raffau, der Beh. Reg.=Rat Bachenftecher von Dillenburg u. Sofrat v. Rögler von Wiesbaden mit ihren Sefretaren. Diesen folgten die Ranglei= und Amtsdiener mit der von Lorbeer befränzten Steintafel mit der Inschrift "Ge= meinschaftliche Stammburg Naffau", welche über bem

Burgportal angebracht merben foll.

Run fommen die Staats= und Städtischen Beam= ten von Naffau und Scheuern, Juftigrat u. Amtmann Müller, Hofrentmeifter Schellenberg, die lutherischen u. reformierten geiftlichen Inspektoren Thoma und Kling, Dorrmann, Softammerrat Gofebruch. Landschreiber Bietor, Amtsatzeffift Raht, Oberförster Herget und Hechler, Pfarrer Thoma, Reserveleutnant Thomä, Landeshauptmann Kramer, Posthalter Gödede, die Advokaten Berborn und Vietor und Oberforstmeister von Schwarzenau. Alsbann ber Bürgermeifter u. Stadt= schultheiß von Nassau, Kilp und seine beiden Gesellen, Vorsteher Minor, der Gemeinderechner Sauerland, die Gerichtsschöffen Meusch, Germani und Pfaff, die beiden Bürgerkorporale, der Feldschütz und Feldwebel Busch, die Nachtwächter und Torschließer Jakob Urban u. Gg. Gottfried hermani, Polizeidiener Arämer und Jatob Balzer. — hinter diesen marschierte die singende Ras- sauer Schuljugend von 1814 mit ihren Lehrern, den Kantoren und "Orgelisten" Schwarz und Feller. Reser-ve-Grenadiere beschlossen den Zug, dem sich wie üblich Klein- und Großnassau anschloß. Dieser bewegte sich über die Mefch durch das Grientor vor die Stadtmauer bis zur Lahn, über die eine Holzbrücke gebaut mar. Jenseits des Fluffes harrte der Lehrer von Scheuern mit seinen Kindern und schloß sich dem Zuge an.

Unter fortwährendem Glodenläuten, Kanonendonner, Gefang, Trommeln und Trompeten ichritt ber Bug über die Burg Stein den Berg zur Burg Naffau hinan. Ueber dem Burgtor wurde die mitgeführte Steintasel mit dem Herzogl. Nass. Wappen und der Inschrift: "Gemeinschaftliche Stammburg Raffau" eingemauert,

^{*)} Ein Kleid birgt die Ortsgesch. Sammlung.

als "Sinnbild des Brudervereins des Nassauschen Fürstenstammes und der Stärke und Erhabenheit der Nassauschen Fürstentrone". Der Herzogl. Nass. Kommissar hob in seiner Ansprache den Zwed der Feier hervor, den Prinzen Wilhelm von Oranien u. Fürsten der vereinigten Niederlande als Mitbesitzer des Schlosies einzusehen. Dieses hatte man am 14. Juli d. J. bei der erzielten Einigung über die Teilung der seitherigen "Gemeinschaften", bei welchen die früher gemeinschaftliche Stadt Nassau dem Herzog zugefallen war, als geeignet erkannt, die Erinnerung an die Schicksale, welche die Ottonische Linie seit 1806 betrossen hatte, auszusöschen und eine engere Bereinigung des Nassaussen Gesamthauses herbeizusühren. Der Bertreter des Prinzen Wilhelm von Oranien wies in seiner Erwiderungserede auf die Vergeltung hin, die den nach Elba verbannten Kaiser Napoleon betrossen hatte. Alsbann hielt der geistliche Juspektor Thomä eine Rede. die Kinzder sangen einige Gesangbuchsverse und die Grenadiere feuerten eine Gewehrsalve in die Luft. Die denkvirzdige Feier, die noch einmal eine letzte Gloriole um die Burg wod, war beendet.

Die Nassauer Glocken begannen wieder zu läuten, die Böller dröhnten und machten hinter der Zermonie ein dicks Punktum!! Die Festeilnehmer marschierten zurück nach der Stadt. Hier im Gasthaus "zum Stern" waren lange Tische gebeckt, wo das Festessen und noch niehr das Festerinken die sestliche Menge vereinigte und wo feste geseiert wurde. Ohne das geht es nun hier

einmal nicht und dann ist Naffau "aanig": Wie die Allten sungen

So zwitschern die Jungen.

Pfändungsftreitigkeiten und anderes.

Ein Aussichnitt aus dem Berhältnis Scheuerner Einwohner zur Steinschen Gutsherrschaft aus dem Jahre 1775. *)

A. Mackeprang.

Um Oftern 1775 wurde durch den steinischen Jäger am Burgberg ein Geißenbod erschossen. Da die Fran vom Stein sich zum Ersat des Schadens bereit sand, ließ man die Angelegenheit zunächst auf sich beruhen. Aus nicht ersichtlicher Ursache — offenbar insolge der im Nachstehenden näher beschriebenen Reibereien — wurde die Sache im Spätherbst 1775 nochmals in der Deffentlichteit behandelt und diesmal von den herrschaftlich Nassauschen Beamten zu Protokoll genommen. Der Inhalt des im Staatsarchiv erhaltenen Schriftstückes erschien mir wichtig genug, in diesen Nättern veröffentlicht zu werden, da er wie wenig anderes geeignet ist, das Verhältnis zu der Steinischen Gutsherrschaft zu beleuchten:

 $(\widehat{1})$

Actum Nassau den 9. Novbr. 1775.

Da nach einer mit dem mitherrschaftl. Beamten, in Betreff der unterm 28t Oft. von der Hochfürstl. Regierungs-Deputation an das gemeinschaftl. Amt erlassenen Signatur, geslogenen Communication, selbiger an mich den Saarbr. Beamten gelangen laßen, daß wegen des durch den von Steinischen Jäger todt geschoßenen Bock, in seinem Baumeisterthum zur Alage nichts vorgekommen, sondern er nur hiervon äußerlich gehöret habe; so wurde der am heutigen in anderen Policen Ungelegenheiten erschienene Policen diener Krämer von Scheuern bestaget: ob ihme von diesem todt geschoßenen Bock nichts wißend seine? auf welche Frage sich derselbe folgendes vernehmen ließe:

In der Woche gleich nach Oftern wäre sein Schwager, damaliger Gemeinde Schäfer Andreas Clos von Scheuren zu ihme gekommen, und habe ihme mit weinenden Augen geklaget, daß als er die Schaase an dem alten Schlößberg gehüthet, und einige Stücke vielleicht in den v. Steinischen Burgfrieden übergegangen, er gleich wohlen durch seinen Knecht dieses übergegangene Bieh sogleich wieder zurückhohlen laßen, weilen aber sein Knecht eine daben gewesen Geiße vermißet und solche nit dem Schaas-Bieh nicht zurück gebracht gehabt; so habe der inzwischen dazugekommene von Steinische Jager sothane Weiße, welche in einem Felß gestecket, und von einer Brombeerstaube gestessen, sogleich todt zu schießen sich angemaßet, nachbero aber solche ben den Hörner ergriffen, und vom Berg herunter in denjenigen Weg, welcher auf das alte Stein-Schlöß gehe, und in welchem Weg seit dem verwichenen Frühjahr ein Lust-Häußgen von Steinischer Seits gebauet worden, geschleppt und in solchem Weg liegen gelaßen.

Vorgebachter fein Schwager ber Gemeinds Schäfer habe ihn anbenebft angefprochen, den Stephan Oberender von Berg Naffau, wie auch der Sebaftian Schmidt und Jacob Bendenius von Scheuern, welche das Bau-Land um den alten Schlofberg von langen Jahren in dem Pacht gehabt, auf den Plag zu führen, und von folden ertennen zu laffen, ob die todt geschoßene Beige in bem Steinischen Burgfrieden erschofen worden, welche sofort ertennen hatten wollen, daß zwarn der Felf, an welchem die Beiße erschoßen worden, noch würklich in dem Steinischen Burgfrieden liege, dahingegen mare ber Plaz, auf welchem die Frau von Stein das Lufthäußgen erbauen lagen, feinesweges im Steinifchen Burgfrieden, fondern auf dem Berrichaftlichen Grund und Boden gelegen, und habe überdas noch unter andern der vor furgem verftorbene Stephan Oberender zu ihme Deponent gesprochen: Er ware Policen- und alfo ein

herrichaftl. Diener, welchem anftunde, daß er dießen Lufthaugbau benen Beamten anzeige und mann er der-

gleichen nicht thate; so ware er kein rechtschaffener Mann.

Den folgenden Tag hernach habe er dem herrn Amtmann Creuzer als damalig Baumeisterl. Beamten von einem als wie von dem andern die schuldige Un= zeige gethan daß nemlichen der von Steinische Sager sowohlen die Beiße, welche fein Schwager Andreas Clos von dem Georg Phl. Reller in Lehnung gehabt todt geschoßen, als daß auch die Frau von Stein, nach des Stephan Dberenders und berer übrigen vorbemeldter Scheuerner Einwohner ihrer Meußerungen, das Lufthäusgen auf herrichaftl. Grund und Boden gebauet habe, habe aber von gedachtem herrn Amtmann Creuzer Die Untwort erhalten, daß er fich in der Sache naber er: fundigen wolle, und weilen er nur hier auf und noch der hand nicht weiter befragt worden; so habe er auch ben dießer vorhin gethanen Anzeige es um fo mehr bewenden lagen, als er bald hernach auch noch in Griah= rung gebracht, daß der Gigenthumer ber tobt geschofe= nen Beife Georg Phl. Reller in dem Steinischen Sof gegen den Ihrseitigen Jäger geklaget, und die Frau von Stein demfelben zur Satisfaction, wo ihme recht ware, 18 Bazen bezahlt habe.

Im übrigen aber habe er auch noch wahr genommen, daß wohlersagte Frau von Stein diesen Sommer hindurch an dem alten Schlößberg und zwar oberhalb dem vorgedachten Lusthäußgen das Buschweat abhauen laßen, und ob er gleich davor gehalten, daß dieße Büsche auch noch auf dem herrschaftl. Grund n. Boden gestanden, weilen vorgedachter Stephan Oberender und seine Consorten ausgesagt, daß der von Steinische Burgsrieden zwaren über den Weg auf ein Rech, und soweit dieser Rech ginge, sich hinaus erstrecke, alles dassenige aber, was vor solchem Rech und auch noch aberhalb dem Weg liege, und zwar bis an des Franz Philippar

^{*)} Aften Staatsarchiv Wiesbaden XXV. 1a.

seine Behaußung, herrschaftl. Grund und Boden seine, so habe er gleichwohlen, weil er über die Distance des Steinischen Burgfriedens teine gewisse Ausfunft ertheisten fönne, und er sich dabey die Gedanken gemacht, daß die Abhauung der Büsche vielleicht mit Borbewußt der Beamten geschehe, darüber keine weitere Anzeige gemacht.

Der zu gleicher Zeit eingetroffene Gerichtsichöpff Joh. Georg Minor von Berg Naffau gebe ebenfallf als

beschwerend zu vernehmen :

Daß in diesem Nachsommer der von Steinische Herr Sefretarius seinem Knecht, welcher seine Ochhen in die auf Koppelheck gelegene und gepachtete Oranische Wiese zur Weide treiben wollen, und sich des am besten Weges an der Lahn hinunter durch den Steinischen Burgfrieden hierzu bedienet habe, angedeutet, daß wenn er dieses Weges sich abermalens gebrauchen werde, er ihme alsbann einen Ochhen todt scheipen wolle, wovon der ben seinem Knecht eben zugegen geweßene Henrich Kirsch von Scheuern als Zeuge das weitere außagen könne.

Beilen er aber Diefes nemlichen unterften Begs, welcher von ohnfürdentlichen Zeiten ber von denen Bemeinden Scheuern, Nagau und Daugenau gebrauchet und von Steinischer Seits auch niemalens, als feit dem nächftverfloffenen Frühjahr verwehret und zu dem Ende mit einem Schlagbaum verjehen worden, fich ichon 25 Jahr bedienet habe, fo habe ihn das von dem Berrn von Steinschen Secretarius, seinem Knecht angelegte Berbott viel gewundert, und er deshalb gegen ersteren ben anderen Gelegenheit sich geäußert, daß dießer Weg benen porernennten Gemeinden ohnmöglich verbotten werden tonne, weilen die dren Nagauische Berrichaften insgesant ansehnliche Biefen Studen in Roppelhed liegen - und dießes Wegs ohnmöglich zu entbehren hatten, überdas aber muße ihm B. Secretarius wohl befannt fenn, daß dh von Stein unter diesen drenen herrsichaftl. Wiesen in Roppelhed auch noch ein considerables Ader- und Wiefen-Stud befige; auf welche er mit Geinem Befahrt anderft nicht tommen tonne, als daß Er über dieße dren herrschaftl. Wiesen hinüberfah= ren muffe! worauf dann folder erwiedert habe, daß den S. von Stein niemand verwehren tonne, den un= terften Weg zu verbauen, mogegen er dann weiter verfezet, daß dießer Weg ohnmöglich verbauet werden fonne, weilen feine herrichaft aufonft auf ihres unter den herrschaftl. Wiesen gelegenen Gut nicht fahren tonne, folglichen alfo derfelben zu ihrem eigenen Ge-brauch sowohlen als auch denen vorbenahmten Gemeinden und zumalen auch denen Gesamtherrschaften ohn= versperret bleiben muße.

Desgleichen habe er noch weiter vernehmen miljsen, daß vor ohngefähr 14 Tägen und da schon die Hochstirftl. Regierungsdeputation in Raßau eingerücket gewesen, von Steinischer Seits dem Heinrich Pulg zu Scheuern zwei Kühe, welche von Koppelheck in den Steinischen Weickert abgegangen gewesen, gepfändet und auf das alte von Steinische Schloß eingestellet und eher nicht relaxiert worden, als dis gedachter Pulg in dem Steinischen Hof ein gewisses Stück Geld abgetragen gehabt, weilen ihme nun davon gar nichts bekannt sene, daß dem H. von Stein zu Nassau dergleichen Pfändungen jemalens verstattet gewesen, so habe er dieses

gelegentlich mit gedenken wollen.

Man hat über diesem letteren Fürgang und die von Steinischer Seits entgegen heinrich Pulg fürgenommene Pfändung den ersagten Pulg ersordern laßen, sich aber statt deßen seine Chefrau Anna Maria und erzählte den eigenttichen Hergang dieser Pfändungs Sache folgendermaßen:

Es hätte ihr kleines Mädgen zwei Kühe in Koppelheck hüthen sollen, habe aber solche verlohren, und ware deswegen gegen Abend nach Habe gekommen und habe ihr solches geklaget, worauf sie sogleich an dem

nehmlichen Abend hinausgegangen und die zwen Küh gesuchet, habe aber auch alsbald vernommen, daß die von Steinische Knecht dießelbe auf das alte Stein-Schloß getrieben, ware dahere den folgenden Morgen in den Steinischen Hof gegangen und habe die Küh zurückverlanget, wäre aber von dem Steinischen Secretarius bedeutet worden, daß sie von jeder Kuh 5 Petermännchen, und vor die Knechte, welche solche auf das Schloß getrieben, Sin Kopfstüd bezahlen müße, weilen die Küh in dem herrschaftl. v. Steinischen Weickert gepfändet worden. Sie habe daheren gute Worte gegeben und dadurch endlich erhalten, daß ihr gegen Erlegung 7 Petermännsger, die Kühe aus dem Pfandsstall wieder verabsolget worden. Quesita: Ob sie diesen Vorgang nicht sogleich den Beamten angezeiget?

R. Nein, es wäre schon am späten Abend gewesen, als die Pfändung erfolget und wäre überdas auch ihr Mann nicht zu Hauß gewesen, habe dahero wegen diesen ihren Kühen Nengsten gehabt und seye an dem solgenden frühen Morgen in den von Steinischen Hof gegangen, um die Kühe wieder fren zu machen, woselbsten der Steinische Secretarius einen langen Brief aufgesezet und ihr daraus vorgelesen, daß man Steinischer Seits ihrem Ehemann zwen Kühe gepfandet, und sie deswegen 15 Peterm. bezaldt, daben aber ihr noch 15 Peterm. crlassen und geschenkt worden, weilen sie vorzgestellet, daß sie fein Geld habe und solches sehnen müssen, welchen Brief sie soson unersahren, so habe sie ihr Hausmert darunter sezen müssen, worauf ihr dann die Küh wieder verabsolget worden.

Man hat hierauf auch noch den Heinrich Kirsch von Scheuern über die von den Steinischen Secretarius des Gerichtsschöpf Jos. Georg Minor seinem Knecht gethane Bedeutung gefragt, was ihme hiervon wißend seve, welcher sofort dießerhalb solgendes von sich kom-

men ließe:

Es habe ber von Steinische Secretarius ohngefehr 8 Tage por Michaelis in seiner Gegenwart des Gerichtsicopf Joh. Georg Minor feinem Anecht, melder in der Oranischen Wiesen auf Roppelhed gehüthet, gur Rede gesezet: wer ihn hatte geheißen, langs ben Schlagbaum in Roppelheck zu fahren, und da der Anecht hierauf geantwortet, er habe solches aus sich selbst ge-than; so hätte der Steinische Seeretarius weiter zu ihme gejagt, wann er noch einmal den Weg langs dem Schlagbaum hinunter mit seinen Ochgen fahren würde; fo wolle er ihme einen Ochf todt schießen, ihn den Anecht aber ben den Ohren ergreifen und fortführen, auf welche Drohungen er Deponent dem Steinischen Secretarius gesagt: Daß die Steinische Knechte derer gemeinen Wegen sich ebenfalls bedienten, und warum die Gemeinden den Weg langs bem Schlagbaum fich nicht ebensogut bedienen sollten tonnen, wogegen bann der von Steinische Secretarius verfezet: fein herr mare fein Bauer! er Deponent aber sogleich auch darauf wieder geantwortet: Es gebrauche fich dann derselbe doch der Bauern ihrer Wege.

Johann Philipps Krämer Policen Diener. Johann Georg Minor.

Benrich Ririch.

(2)

Naffau, den 11. Nov. 1775.

Melbete der Policey-Diener Krämer von Scheuern, daß er seit dem vorgestrigen annoch ferner vernommen: was maßen der Johann Jacob Jokel von Scheuern von dem von Adelsheimischen Hofmaun in letzterem Borsommer die Erlaubniß erhalten, etliche Wenden, so an einem von Adelsheimischen Acker an der Mühlbach stunden, abzuhauen, weilen der Hofmann ausdruckl. gessagt, es sepe sein Bortheil, wenn die Weiden abgeschafs

fet würden, weilen ihm der Plag gur Ochgenwende Diente, als berfelbe aber fothane ihme erlaubte Beiden abhauen wollen, und zwaren in gegenwart des von Abelsheimischen hofmann feines Cohnes, fo mare ber von Steinische Oberknecht darzu gefommen, und habe demselben ohngeachtet des mitzugegen gewesenen von Abelsheimischen Hofmanns Sohn Phil. Schmidt, die von jeinem Batter dem Jotel sothane Erlaubnis attestiret gehabt, gleichwohlen die Sepe abgepfändet, worauf denn Des Jodels feine Chefrau in den von Steinischen Sof 311 dem Secretarius gegangen und demfelben die Borftellung gethan, daß die Weiden nicht auf dem von Steinischen, sondern auf dem von Adelsheimischen Buth gehauen worden, der Secretarius hingegen habe darauf verfezet, es fame nicht barauf an, ob die Beiden auf dem von Steinischen oder auf dem von Abelsheimischen Buth gehauen worden, habe fofort auch fie gefraget, wie ihr Mann mit Nahmen heiße und daraufhin ein Protofoll zu ichreiben angefangen und in foldem unter anderen angebracht, daß ihr Mann boshafter Beife gefrevelt und berfelbe davor 1 fl. Straf erlegen folle, allein da des Jodels Chefran mit ihrer unvermögenheit sich entschuldigt, fo habe ber von Steinische Sefretarius ihr zwaren ben Strafansag erlagen, jedoch unter ber Bedeutung, daß ihr Ghemann fernerhin von denen von Steinischen und von Aldelsheimischen Bütern meg bleiben, sie die Jockelin überdas aber die Erlagung der Strafe und die ihr solcherhalb geschehene Bedeutung, mit ihres Chemanns Nahmen unter das verhandelte Protocoll Schriftl. atteftiren folle, alleine da fie fich ent= schuldiget, daß fie des Schreibens ohnerfahren ; fo habe der Steinische Secretarius ihres Mannes Nahmen unter das Protofoll geschrieben und fie ihr haußmerd bei diesen Nahmen sezen mußen, worauf ihr die gepfändete Sepe wieder verabfolget und fie dimittirt worden.

Desgleichen referierte vorbenahmter Policen Diener Joh. Phil Aramer: als die Jodelin gelegentlich der vorbemeldeten Pfandungs-Sache den Steinischen Secretarius befragt gehabt, ob er ihr nicht erlauben wolle, in denen von Steinischen Weiden auf dem Weidert, Die Brennäßel und anderes Gefütter, welches das Bieh nicht abfrege, abzufrauten und vor sich nach hauß zu bringen, er Secretarius selbiger auch würfl. die Erlaubniß ertheilt gehabt; fo mare bennoch bald hernach die Frau von Stein in den Weidert gefommen, da fie Jodelin eben Brennößel und dergleichen Gefütter gefrautet, und habe sie erftrer darüber constituiret, welcher sie dennen zur Antwort gegeben, daß sie die Erlaubnis von ihrem Secretario erhalten, die Frau v. Stein hingegen habe ihr angesagt, das gemachte Futter liegen zn lagen und nichts von der Stelle zu bringen, fie aber auch den Tag hernach bescheiden laffen in den Steinischen Sof zu tom= men und fich deshalben abzufinden, mare aber wegen ber vorher von dem Steinischen Secretarius hierzu er= haltene Erlaubniß nicht dahin gegangen, dahero sie bann jum zweiten mahl in ben von Steinischen Sof beschieden worden, und da fie auch auf die weitere Borbescheidung sich nicht sistirt, so habe man ihr zum drittenmal angefagt, wenn fie nicht in ben Steinischen Sof zu derfelben Secretarius fomme, und wegen der Krautung sich abfinde, so wolte der Secretarius an das Amt fommen, alleine da sie davon Wind bekommen, daß man von Steinischer Seits den Anschlag gehabt, fie dießer Kräuteren halben mit der hunds-Beitsche abzu= ftrafen, fo mare fie gu dem Steinischen Oberfnecht auf das alte Steinschloß gegangen uud habe demfelben beclariret, daß weilen der Steinische Secretarius ihr vor= hero die Kräuteren erlaubt gehabt, sie gleichwohlen aber bennoch hiervor abprügeln lagen wollte fo ware fie nicht gemeint, dem Steinischen Sof dieges Bergnügen gu machen, würde alfo noch vielweniger vor bem Stei= nischen Secretarius sich einstellen, sondern wenn dieser glaube, daß er mit Recht etwas an ihr zu fordern habe, er aledann fie bei ihrem vorgefezten Umt anklagen und fuchen folte, woben es bann geblieben und biege Gra-Beren-Sache weiter nicht gereget worden.

Der Policen Diener Krämer wurde fofort noch befraget, ob ihme davon etwas befannt fene, daß man von Steinischer Seits auch icon in vorigen Beiten dergleichen Pfandungen inn und außerhalb dem Steinischen

Burgfrieden fich angemaßet?

R. er sene ansetho 39 Jahr alt und gedenke ihme dergleichen Pfandung weiter nicht, als daß einsmalen und zwaren icon vor 30 jahren ein von Adelsheimischer Anecht namens Theis, feiner verftorbenen Mutter und anderen Beibs-Leuten aus Schenern erlaubt gehabt, auf einem von Abelsheimischen Aderstüd in der Grummenau fich Queden ausgraben zu borfen, es mare aber gedachter Theis gu feiner Mutter und anderen Beibsleuten auf den nemlichen von A. Brach-Acter gefommen, und habe die vorher ertheilte Erlaubnig wiederrufen, daben auch gesprochen, es liege dieser Brach-Acker auf seines Herren Hoheit, habe sofort auch mit einer ben fich gehabten Arst die Mannen und Körbe denen sämt= lichen Weibsleuten ganglich zerhauen; alleine da ernennter Theis zu einer andern Zeit seinem verftorbenen Batter auf dem Schenerner Weg begegnet, fo habe folder ben Theis dieser Geschichte halber gur Rede gesezt, selbigem die auf der Schulter gehabte hade abgenommen und dabei damit verprügelt, worauf der Theis dann zwaren seisnen Batter ben Amt angeklaget, alleine es mare ben Umt der Spruch gegeben worden, daß weilen der Theis daran Unrecht getan, daß er gegen die vorhero ertheilte Erlaubnuß, benen Beibs Leuten die Mannen gerhauen und leztere nicht ben Umt verklaget habe, mithin er fo= wohlen, als fein verftorbener Batter gefehlt hatten: fo folten beider ihre Rlagen gegeneinander aufgehoben fenn, wie dem auch fein verftorbener Batter besfallf mit feis (Schluß folgt.) ner Strafe angesehen worden.

Goethes Rheinreise mit Lavater und Basedow im Sommer 1774. Dofumente, herausgegeben von Abolf Bach. Mit 17 gangfeitigen Abbildungen. Berlag Geldwola Burich 1923.

Das Buch, mit bem ber Berausgeber nach feinen eis genen Worten nicht nur eine Ergangung gur Goethebiographie und einen Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte geben, sondern auch ein Bild des rheinischen Lebens der 1776er Sabre entrollen wollte, bat für uns Raffauer insofern eine besondere Bedeutung, als es zum Teil Dotumente wiedergibt, die bem Zusammentreffen bedeutender Menschen der damaligen Zeit in hiefiger Stadt ihre Entstehung zu verdanten haben. Für uns ist es mehr als nur ein rheinisches Goethebuch, für uns bedeutet es, wenn auch die mitgeteilten Dokumente nicht alle Neues bringen, doch eine wertvolle Bereicherung der Heinatliteratur, da die vielen Nachrichten über Goethe im Lahntal und im Lande Nassau vielfach zerstreut sind und uns bisber bie Möglichkeit nahmen, ihnen im Zusammenbang nachzugeben. Un dem Buche werden nicht nur die Freunde beimischer Geschichte, sondern auch die Goethefreunde und die Literaturkenner ihre Freude haben.

Anmerkung: Das Buch ist zum Vorzugspreis von 5.— AM. durch die Vermittlung der hiesigen Ortsgruppe des Vereins für Nassausiche Altertumskunde und Geschichtsforschung zu beziehen. Bestellungen wolle man an Herrn S. S. Mener richten.